



FlüssiggasAKTUELL

10/2014



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zum Jahreswechsel stimmt uns zuversichtlich, dass das Bundeskabinett Anfang Dezember die Absicht bekräftigt hat, den Steuervorteil für Autogas über das Jahr 2018 hinaus zu verlängern. Beim Thema Luftqualität bleibt in Zukunft allerdings noch einiges zu tun. Deutschland wurde von der Europäischen Kommission gerügt, zu wenig gegen Feinstaub zu unternehmen. Im Arbeitsprogramm 2015 der Europäischen Kommission ist die geplante Verschärfung nationaler Emissionsgrenzen von Luftschadstoffen allerdings nicht enthalten.

Politisch spannend wird im Jahr 2015 die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes Energieeffizienz. Bemerkenswert auch die Ankündigung von Renault: 2015 wird der französische Autohersteller einen neuen LPG Drei-Zylinder-Motor anbieten.

Im Namen des DVFG wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches

neues Jahr.

Ihr Redaktions-Team

Inhaltsverzeichnis:



Politik & Markt

Europäische Kommission fordert mehr Schutz vor Feinstaub



Service

Fördermöglichkeiten für energetische Gebäudesanierung



Technik & Normung

Fortschreibung technischer Regelwerke beim DIN



Termine

28. Januar 2014: Deutsche Wärmekonferenz in Berlin



Download Newsletter

Hier können Sie FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.



Politik & Markt

Kabinettsbeschluss zum NAPE und zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020

In seiner Sitzung Anfang Dezember hat das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) sowie das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen. Zentrale Elemente des NAPE sind der Vorschlag zur Einführung einer staatlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung, die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der KfW um 200 Mio. Euro auf insgesamt zwei Mrd. Euro pro Jahr sowie die Stärkung des Marktes für Energieeffizienz, unter anderem durch den Ausbau der Beratung und die Förderung von



Energieeffizienz-Unternehmensnetzwerken. Weitere Maßnahmen wie Heizungschecks oder Effizienzlabels für Heizungsanlagen sollen Anreize geben, um Heizungsanlagen durch effizientere Systeme zu ersetzen.

Im Verkehrsbereich bestätigen der NAPE wie das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 die Verlängerung des Steuervorteils der Kraftstoffe Autogas und Erdgas.

[Artikel weiterlesen \[...\]](#)

[Link zum Nationalen Aktionsprogramm Klimaschutz \[...\]](#)

[Link zum NAPE \[...\]](#)



Europäische Kommission fordert mehr Schutz gegen Feinstaub in Deutschland

Die Europäische Kommission hat Deutschland gerügt, zu wenig gegen Feinstaub zu unternehmen und seine Bürger nicht ausreichend vor den gesundheitsschädlichen Partikeln zu schützen. Die Brüsseler EU-Kommission kritisierte in ihrer Stellungnahme vom 27. November vor allem zu hohe Feinstaub-Werte in Stuttgart und Leipzig und drohte mit rechtlichen Schritten. Die Stellungnahme ist die zweite Stufe eines dreistufigen

Vertragsverletzungsverfahrens, zuletzt kann die

Europäische Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen. Seit 2005 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, hohe Feinstaubwerte einzudämmen. Der in der EU geltende Grenzwert für Feinstaub mit der Partikelgröße bis zu 10 µm liegt bei 50 Mikrogramm je Kubikmeter Luft. Je Kalenderjahr darf dieser Grenzwert an maximal 35 Tagen überschritten werden.

Europäische Kommission: Berechnung der Treibhausgasemissionen von alternativen Kraftstoffen

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2014 einen Vorschlag zur Berechnung der erforderlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) von Kraftstoffen vorgelegt, wie in Art. 7a der bereits geltenden Richtlinie über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen zugrunde gelegt ist. Bis zum 31. Dezember 2020 sollen die Treibhausgasemissionen von fossilen Kraftstoffen um mindestens sechs Prozent gegenüber dem EU-Durchschnitt in 2010 von 94,1 gCO₂ eq/MJ reduziert werden.

Basiswerte für die Berechnungsmethode von alternativen Kraftstoffen liegen nun mit dem aktuellen Richtlinien-Vorschlag zum Berechnungsverfahren vor (COM (2014) 617 final). Der



LPG zugeschriebene Standardwert wird im Entwurf der Richtlinie auf 73,6 gCO₂ eq/MJ festgesetzt. Der Standardwert für CNG ist 69,3 gCO₂ eq/MJ und für LNG 74,5 gCO₂ eq/MJ. Damit liegt LPG bezüglich des Treibhausminderungspotenzials auf dem Niveau anderer Gas-Kraftstoffe.

[Artikel weiterlesen \[...\]](#)

[Link zum Richtlinien-Vorschlag inkl. Annex \(COM \(2014\) 617 final\)](#)

Europäische Kommission: Arbeitsprogramm für 2015

Die EU-Kommission hat am 16. Dezember ihr Arbeitsprogramm für 2015 vorgestellt. Die Kommission will sich im kommenden Jahr auf weniger neue Vorhaben als bisher konzentrieren. Im Zuge dessen wurden rund 450 bestehende Initiativen überprüft, von denen nun 83 zurückgezogen oder verändert werden sollen.

Zu den Initiativen, die gestrichen werden, gehört auch die Energiesteuerrichtlinie. Der zuständige Ministerrat für Wirtschaft und Finanzen konnte sich in den letzten Jahren auf keinen Kompromiss einigen.

Ebenfalls vorerst nicht behandelt werden soll auch ein Vorschlag aus dem Jahr 2013, der nationale Grenzwerte bei den Emissionen bestimmter Stoffe wie Schwefeldioxid festschreiben sollte. Die geplante Luftqualitäts-Novelle soll nun im Rahmen des Klimapakets 2030 überarbeitet werden, heißt es im Arbeitsprogramm.

Für Januar kündigt die Kommission Eckpunkte für eine europäische Energieunion an. Fokus der Maßnahmen für eine europäische Energieunion werden aller Voraussicht nach die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die engere Verzahnung der nationalen Energiemärkte, die Senkung der Energienachfrage und die Verringerung des Kohlenstoffanteils im europäischen Energie-Mix sein. Möglicherweise werden in dem Programm auch Ziele für alternative Antriebe, wie zum Beispiel Elektrofahrzeuge oder Biokraftstoffe festgelegt. [Link zum Arbeitsprogramm 2015](#)

Neu und online: Überblick über LPG-Anwendungen

Die World LPG Association hat unter dem Motto „Exceptional Energy in Action“ eine Webseite mit einem umfassenden Überblick über alle LPG-Anwendungen veröffentlicht. Mit der Datenbank soll eine zentrale Quelle für alle Anwendungen von LPG und Informationen rund um diese Anwendungen entstehen.

[Link zur Website \[...\]](#)





Renault entwickelt LPG-Dreizylinder

Renault wird einen Dreizylinder-Autogas-Motor auf den Markt bringen. Der bivalente Turbomotor, der sich auch mit Superbenzin fahren lässt, verfügt über die Start & Stop-Automatik und das Energy Smart Management zur Rückgewinnung von Bewegungsenergie beim Bremsen und im Schubbetrieb. Hinzu kommt der Eco-Modus für besonders verbrauchsarmes Fahren. Der Motor soll rund ein Fünftel weniger Kraftstoff brauchen als seine Vorgänger ohne Turbo. Schon 2015 will Renault den bivalenten Antrieb in Serie anbieten.

Fortschreibung technischer Regelwerke beim DIN

Neuerscheinung:

- DIN 3230-5 "Technische Lieferbedingungen für Absperrarmaturen - Absperrarmaturen für Gasleitungen und Gasanlagen - Teil 5: Anforderungen und Prüfungen"

Folgende Normen und Entwürfe wurden veröffentlicht:

- DIN EN 15502-1/A1 - Heizkessel für gasförmige Brennstoffe - Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfungen
- DIN 1298/A1 - "Abgasanlagen - Verbindungsstücke für Feuerungsanlagen - Rohre und Formstücke aus Metall für Abgase aus häuslichen Feuerstätten im Unterdruckbetrieb; Änderung A1"
- EN 15502-2-2 "Heizkessel für gasförmige Brennstoffe - Teil 2-2: Heizkessel der Bauart B1" im Oktober 2014

Im Zuge der Veröffentlichung der EN 15502-2-2 wurden folgende in Deutschland bisher angewendeten Normen zurückgezogen:

- DIN EN 297 "Heizkessel für gasförmige Brennstoffe - Heizkessel der Art B mit atmosphärischen Brennern, mit einer Nennwärmeleistung kleiner als oder 70 kW" (Ausgabe 10/2005)
- DIN EN 297 Berichtigung 1 "Heizkessel für gasförmige Brennstoffe - Heizkessel der Art B mit atmosphärischen Brennern, mit einer Nennwärmebelastung kleiner als oder gleich 70 kW" (Ausgabe 07/2007)
- DIN EN 625 "Heizkessel für gasförmige Brennstoffe - Spezielle Anforderungen an die trinkwasserseitige Funktion von Kombi-Kesseln mit einer Nennwärmebelastung kleiner als oder gleich 70 kW" (Ausgabe 10/1995)
- DIN EN 677 "Heizkessel für gasförmige Brennstoffe - Besondere Anforderungen an Brennwertkessel mit einer Nennwärmebelastung kleiner als oder gleich 70 kW" (Ausgabe 08/1998)
- DIN EN 15417 "Heizkessel für gasförmige Brennstoffe - Spezielle Anforderungen an

Brennwert-Heizkessel mit einer Nennwärmebelastung größer als 70 kW aber gleich oder kleiner als 1000 kW" (Ausgabe 11/2006)

[Ausführlichere Informationen \[...\]](#)

Energieeffizienzberater update

Für die von DVFG und TÜV Akademie GmbH Unternehmensgruppe TÜV Thüringen angebotene Qualifizierung Energieeffizienzberater DVFG wird ab 2015 ein eintägiger Auffrischkurs angeboten. In dem Kurs wird unter anderem die Entwicklung der Energiegesetzgebung behandelt sowie der aktuelle Stand über die Verordnungen und Gesetze in Bezug auf die energetische Bewertung von Gebäuden erörtert. Die ersten Auffrischkurse Energieeffizienzberater DVFG - update finden am 24.02.2015 und am



15.09.2015 in Berlin statt, die Schulungszeiten sind von 08.30 bis 16.00 Uhr. Der Preis liegt je Teilnehmer bei 295,00 Euro zzgl. MwSt. Weiterführende Informationen zur Ausbildung finden Sie über folgenden Link: [Mehr Informationen zum Seminar-Programm \[...\]](#)



Service



Förderung energetischer Gebäudesanierung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einen Überblick über Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung veröffentlicht.

[Link zur Übersicht \[...\]](#)

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form

Das Bundesministerium der Finanzen hat ein Schreiben zu Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) veröffentlicht. Die Zusammenfassung gibt einen praxisnahen Überblick an Anforderungen der Finanzverwaltung an eine IT-gestützte Buchführung. GoBD werden im Zusammenwirken zwischen Finanzverwaltungen von Bund und Ländern, Wirtschaftsverbänden und den steuerberatenden Berufen abgestimmt.

[Link zum Überblick des Bundesministerium der Finanzen \[...\]](#)



Termine

- 19.-20.01.2015 Kraftstoffe der Zukunft, Berlin, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 20.-22.01.2015 Handelsblatt Jahrestagung Energiewirtschaft 2015, Berlin, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 28.01.2014 Deutsche Wärmekonferenz (BDH), Berlin, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 04.02.2015 Car Symposium, Bochum, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 10.-12.02.2015 E-world energy & water, Essen, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 25.-27.02.2015 UNITI-Wintertagung, München, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 10.-14.03.2015 ISH Technologie- und Energie-Forum, Frankfurt a. M., [weitere Informationen \[...\]](#)
- 24.-25.03.2015 EID Kraftstoff-Forum, Hamburg, [weitere Informationen \[...\]](#)

Impressum

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.
EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Vertretungsberechtigte:

Vorstand:

Rainer Scharr (Vorsitzender)
Uwe Thomsen (1. stellv. Vorsitzender)

Hauptgeschäftsführer:

Dr. Andreas Stücke

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 0
Telefax: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 10
E-Mail: info@dvfg.de

Vereinsregistereintragung:

Registergericht: Amtsgericht Berlin
Charlottenburg
Registernummer: 95 VR 22412 Nz

Umsatzsteuer-ID-Nummer nach § 27a
UStG:
DE 114108318

Verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2
RStV:

Widerspruchsrecht:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse mit: info@dvfg.de

Urheber- und Leistungsschutzrechte:

Die im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung (z. B. Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte des Newsletters werden stets mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die per Link verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

E-Mail: presse@dvg.de

Autoren:

Katharina Kunath

Ursula Megies

Jens Stadler

Nachweis verwendeter Bilder und

Grafiken:

DVFG

Titelbild: mariesacha - Fotolia

emmi - Fotolia

Pakhnyushchyy - Fotolia

Europäische Kommission

WLPGA

Renault Deutschland AG

mindscanner - Fotolia

Peter38 - Fotolia



Download Newsletter

Hier können Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.

Abbestellen

Wenn Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier »](#)